

# Aktuelle Nachrichten

## Haben Sie Lust und Interesse im Beirat des Landesverbandes mitzuwirken?

Sie verbinden gerne Traditionelles mit Neuem und sind von der Kneipp-Philosophie überzeugt. Dann kommen Sie zu uns in den Landesverband und unterstützen den Vorstand projektorientiert durch Ihr Wissen. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Schreiben Sie uns an.



## Nds.-Info 02/2023

Bitte senden Sie uns Ihre Berichte für das anstehende Nds.-Info per Mail: [info@kneipp-bund-nds.de](mailto:info@kneipp-bund-nds.de) zu.

Der Redaktionsschluß ist der 31.10.2023

Wir freuen uns darauf Ihre Ergebnisse in den Kneipp-Vereinen oder Kitas wiedergeben zu dürfen.



## Seminartische und Stühle abzugeben

Wie bieten gegen Selbstabholung 4 Glastische inkl. 12 schwarze Schwingstühle an.

Die Tische bestehen aus 2 Glaselementen à 130 cm x 120 cm (B x L) und sind in der Mitte durch ein zusätzliches Holzelement um 40 cm erweiterbar. Die Höhe des Tisches liegt bei 108 cm.

Bei Interesse oder Fragen senden Sie uns eine Mail an [info@kneipp-bund-nds.de](mailto:info@kneipp-bund-nds.de) oder rufen uns unter Tel.: 05141 9780524 an.

## Bildungsangebot 2024

Unser Bildungsangebot 2024 wurde an Sie versandt. Diesmal haben wir nicht nur Tagesseminare an Veranstaltungsorten geplant, sondern bieten Ihnen Zoom-Seminare und auch Workshops mit nur 4 UE an.

Des Weiteren stehen die Bildungsangebote 2024 alle unter dem Motto: "Simple - KNEIPP it!"

Wir möchten gerne, dass alle Kneippianer\*innen in den Vereinen oder Kitas die Einzigartigkeit dieses Naturheilverfahrens kennen und schätzen lernen.

Kneipp ist weit mehr als nur Wasserterten.

Lassen Sie Ihre Mitglieder und Interessierte ebenfalls das Bildungsangebot lesen und uns gemeinsam "Kneippen".

Melden Sie sich bitte rechtzeitig zu den Bildungsangeboten an.

## Ihr Vorstand

**Kneipp-Bund Landesverband Niedersachsen-Bremen e.V.**



## Rund um den eingetragenen Verein:

### "§ 33 Satzungsänderung:

1) Zu einem Beschluss, der eine Änderung der Satzung enthält, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Zur Änderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.

(2) Beruht die Rechtsfähigkeit des Vereins auf Verleihung, so ist zu jeder Änderung der Satzung die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich.

Ergänzende oder abweichende Angaben dazu gibt Ihre eigene Satzung her."

Weitere Informationen, auch zu Satzungsfragen, erhalten Sie bei Anwälten für Vereinsrecht, dem Finanzamt oder beim Amtsgericht. Fragen Sie auch uns.